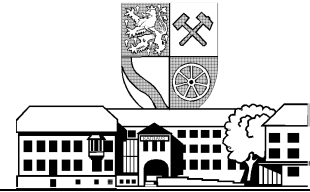


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0129/17
Sachbearbeiter: Servatius, Stefan	Datum: 09.11.2017
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Abriss und Neubau Aussegnungshalle Heusweiler

Beschlussvorschlag:

Die Projektgruppe „Friedhof 2050“ empfiehlt dem Bauausschuss / Gemeinderat Mittel für den Abriss der alten und maroden Aussegnungshalle und Neubau einer bedarfsgerechten neuen Aussegnungshalle im Haushalt 2019/20 in Höhe von 710.000,-€ einzustellen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 07.11.2017 hat die Projektgruppe beschlossen, Mittel für den Abriss und den Neubau der Aussegnungshalle Heusweiler im Doppelhaushalt 2019/20 bereit zu stellen.

Aufgrund einer internen Kostenschätzung würden sich die Sanierungskosten für die bestehende Aussegnungshalle auf ca. 660.000,--€ belaufen. Darüber hinaus ist die Notwendigkeit der vorhandenen Größe der Aussegnungshalle nicht mehr gegeben, da diverse Räumlichkeiten nicht mehr vorgehalten werden müssen.

Die Kosten für einen bedarfsgerechten verkleinerten Neubau mit Einbringung einer weiteren mobilen Kühlanlage für 4 Särge inklusive eines Sicherheitszuschlages belaufen sich aufgrund einer internen Kostenschätzung auf 710.000,--€.

Darüber hinaus reduzieren sich bei einem Neubau auch die Personalkosten für Reinigung sowie die Bewirtschaftungskosten. Ebenso könnte bei Installation eines elektr. Schlosses die Schließdienste komplett entfallen.

Insofern sollten die vg. Mittel im Haushalt 2019/20 bereitgestellt werden.

Eine abschließende Beschlussvorlage wird gefertigt nachdem alle Angebote vorliegen und somit eine genaue Kostenhöhe ermittelt wurde.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Beim Neubau einer Aussegnungshalle handelt es sich um eine Investitionsmaßnahme, d.h. die damit einhergehenden Auszahlungen (geschätzt: 710.000 Euro) wären im Finanzhaushalt der Gemeinde abzubilden.

Ob für diese Maßnahme Fördergelder (Bedarfszuweisungen) bewilligt würden, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Der Eigenanteil der Gemeinde muss – sofern er nicht über Investitionseinzahlungen gedeckt werden kann – durch Aufnahme zusätzlicher Investitionskredite finanziert werden.

Diese bedürfen der Zustimmung der Kommunalaufsicht, die der Gemeinde im Genehmigungsschreiben zum Doppelhaushalt 2017/2018 bereits mitgeteilt hat, „...*dass dem erhöhten Kreditbedarf in den Jahren 2016 und 2017 durch eine entsprechend geringere Kreditaufnahme in den Folgejahren Rechnung getragen werden muss.*“

Eine Umsetzung dieser Maßnahme reduziert somit den für andere Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Kreditrahmen entsprechend.